



Vorlage TA\_34/2014  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 14.07.2014

mit 4 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)  
- Anpassung des Gemeinschaftstarifs des VVS an die Kostenentwicklung zum 01.01.2015**

Auf die allgemeinen Regelungen im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart zum Verfahren bei der Anpassung und Änderung des Verbundtarifs (Anlage 1) wird verwiesen.

**I. Anpassungen des VVS-Gemeinschaftstarifs zum 1. Januar 2015**

**1. Anpassungsrate 2015**

Um die Tariffortschreibungen transparenter zu gestalten, erfasst der VVS seit 2011 die spezifische Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen systematisch nach verschiedenen Kostengruppen (Personal-, Energie-, Kapital-, Materialkosten, etc.) und gewichtet diese entsprechend dem Verkehrsanteil der einzelnen Unternehmen. Bisher wurden für die DB und SSB die jeweils aktuellsten verfügbaren Werte herangezogen, was bei den verschiedenen Kostengruppen zu unterschiedlichen Bezugsjahren führte. Der VVS hat sich im letzten Jahr mit den Verkehrsunternehmen darauf verständigt, für die Berechnung der Kostenentwicklung künftig ein einheitliches Bezugsjahr zu wählen. So werden zur Berechnung ab der Tarifierneuerung 2015 die nachprüfbaren Werte aus dem Jahr 2013 herangezogen.

Die Kostenentwicklung im ÖPNV ist aus Sicht der Unternehmen von spürbaren Preiserhöhungen geprägt, besonders bei den Personalkosten. So sind die Kosten für das Personal, dem größten Kostenblock im ÖPNV, im Bezugsjahr 2013 um 2,4 Prozent (regionale Verkehrsunternehmen), 2,8 Prozent (DB) bzw. 3,6 Prozent (SSB) gestiegen. Bei den Energiekosten (Bahnstrom, Diesel) sind „lediglich“ bei der DB die Kosten gestiegen (2,6 Prozent). Bei der regionalen Verkehrsunternehmen sowie der SSB sind die Energiekosten um 4,7 Prozent bzw. 1,3 Prozent (SSB) gesunken. Im Bereich der Material- und Sachkosten sind die Kosten um 0,4 Prozent (regionale Verkehrsunternehmen), 2,0 Prozent (DB) bzw. 3,7 Prozent (SSB) gestiegen.

Ein weiterer Kostentreiber ist die Reform der EEG-Umlage, die die Verkehrsunternehmen im VVS mit rund 1,6 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich belastet.

In der Sitzung der VVS-Gesellschafterversammlung am 08. Juli 2014 soll für das Jahr 2015 eine Tarifierungsrate von **2,9 Prozent** beschlossen werden. Das bedeutet rechnerische Mehreinnahmen in Höhe von rund 12,9 Millionen Euro.

Der VVS hält die Erhöhung um 2,9 Prozent angesichts der steigenden Kosten der Verkehrsbedienung und der kostenintensiven Angebotsverbesserungen (siehe Ziffer 2) für unumgänglich, wenn die Finanzierungsträger für den ÖPNV finanziell nicht zusätzlich belastet werden sollen. Er verweist auch darauf, dass eigentlich eine höhere Einnahmensteigerung als 2,9 Prozent erforderlich ist, um die Kostensteigerung und die Angebotsverbesserungen zu finanzieren. Eine Mengensteigerung in der Größenordnung von 1 bis 1,5 Prozent wird daher notwendig sein. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass die in den letzten Jahren erzielten Tarifierungen immer über den Tarifierungsraten lagen, d.h. die jeweiligen Erhöhungen haben sich am Markt durchgesetzt. Dies gilt bisher auch für die Erhöhung um 2,8 Prozent zum 01.01.2014.

Im Übrigen wird auf den in Anlage 2 beigefügten Vergleich der Tarifierungen der Verbünde im Zeitraum 2001 – 2014 verwiesen.

Der Kostendeckungsgrad des VVS hat sich im Jahr 2013 mit 59,0 Prozent leicht erhöht (Vorjahr 2012: 58,3 Prozent). Die nicht über Tarifierungen gedeckten Kosten sind von den Gebietskörperschaften gemeinsam mit dem Land zu tragen. Allein der Landkreis Ludwigsburg leistet im Jahr 2014 rund 26 Millionen Euro Transferzahlungen an den VVS, VRS und die Stadt Stuttgart (Verbund- und Verkehrslastenausgleich, VRS-Verkehrsumlage, Zuschussvereinbarung VVS). Diese Leistungen garantieren allen Kreiseinwohnern, dass sie das VVS-Angebot im gesamten Verbundraum nutzen können. Sie belasten den Kreishaushalt aber auch mit rund 4 Punkten Kreisumlage.

## 2. Angebotsverbesserungen 2015

Für das kommende Jahr sind unter anderem folgende strukturelle Verbesserungen im Bereich Fahrplan vorgesehen:

### Fahrplan

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 soll unter anderem der 15-Minuten-Takt auf der S-Bahn um jeweils eine halbe Stunde am Nachmittag und am Abend ausgeweitet werden. Auf der Stadtbahn ist die Verlängerung des 10 Minuten-Taktes auf allen Linien – mit Ausnahme der Linien U5 und U8 – um eine Stunde bis 20:30 Uhr vorgesehen. Auch auf den Innenstadtbushaltestellen soll der 10-Minuten-Takt erweitert werden.

Allein für diese Maßnahmen werden von VRS und SSB zusätzliche Betriebskosten in Höhe von rund fünf Millionen Euro pro Jahr veranschlagt.

### Tarif

In den letzten Jahren gab es umfangreiche Verbesserungen im Tarifangebot. Beispielhaft sei auf den Wegfall der morgendlichen Sperrzeit beim Scool-Abo sowie der Novellierung des Seniorentickets und des Firmentickets hingewiesen.

Das Jahr 2015 steht in tariflicher und vertrieblicher Hinsicht im Zeichen der Einführung des elektronischen Tickets (eTickets). Der VVS wird unter dem Arbeitstitel „Stuttgart Service Card“ eine Servicekarte einführen, die als elektronisches Ticket für den ÖPNV sowie als Zugangskarte zu Elektro-Mobilitätsdienstleistungen (z.B. car2go, Nutzung von Pedelecs) dienen soll. Die Entwicklung und Markteinführung der Servicekarte erfolgt im Rahmen des Teilprojekts „Stuttgart Services“ des baden-württembergischen Schaufensterprojektes „LivingLab BW<sup>e</sup> mobil“. Die Verknüpfung der einzelnen Dienste verfolgt das Ziel die Attraktivität des regionalen ÖPNV zu erhöhen und damit einhergehend die Nutzungshäufigkeit des ÖPNV weiter zu steigern.

Bis Ende der Projektlaufzeit sollen 200.000 VVS-Kunden (vorwiegend mit VVS-Aboproducten) mit dem eTicket ausgestattet werden. Das eTicket soll das bisherige System bestehend aus Verbundpass und Wertmarke sukzessive ersetzen.

Da dieses Projekt bei den Verkehrsunternehmen und beim VVS zahlreiche Ressourcen bindet, sind 2015 keine größeren strukturellen Änderungen im Tarifangebot, sondern lediglich kleine Verbesserungen (z. B. im Bereich des JahresTicketPlus) vorgesehen.

### **3. Umsetzung der pauschalen Tarifierfassung in den einzelnen Positionen**

Wie in den vergangenen Jahren soll in der Gesellschafterversammlung vor der Sommerpause (8. Juli 2014) das Volumen und der Zeitpunkt der nächsten Tarifierfassung beschlossen werden. In der VVS-Aufsichtsratssitzung am 29. April 2014 wurde entschieden, bereits zu diesem Zeitpunkt auch einen Vorschlag zur Tarifstruktur, d. h. zur Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen, vorzulegen. In der Vergangenheit war es schwierig, zwischen dem Ende der Sommerpause (Mitte September) und der Aufsichtsratssitzung (Anfang Oktober) alle Sitzungen der Gremien, die die Tarifmaßnahme vorberaten (insbesondere die für den ÖPNV zuständigen Ausschüsse der Verbundlandkreise und des VRS), zu terminieren.

In diesem Jahr können alle Gremien die Tarifmaßnahme vor der Sommerpause beraten. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung müssen daher mit der endgültigen Entscheidung zur Tarifstruktur nicht bis zur nächsten Sitzung am 7. Oktober 2014 warten, sondern können, falls es keine grundlegenden Bedenken gibt, den Beschluss der Gesellschafterversammlung noch vor der Sommerpause fassen. Dies hat den Vorteil, dass sich das Verfahren nicht mehrere Monate hinzieht, sondern Ende Juli abgeschlossen werden kann. Hinzu kommt, dass in diesem Jahr die Verkehrsunternehmen wegen der Einführung des elektronischen Tickets 2015 einen längeren Vorlauf zur Umsetzung in den Vertriebssystemen benötigen.

Bei der Umsetzung der prozentualen Tarifierfassung auf die einzelnen Tarifpositionen wurde berücksichtigt, dass nicht alle Tarifgruppen im gleichen Umfang erhöht werden. Es wurde vor allem auf die Marktverträglichkeit und ein angemessenes Verhältnis zwischen den einzelnen Tarifstufen geachtet. Die wichtigsten Tarifmaßnahmen in Kürze:

- Das Kurzstreckenticket, das zuletzt 2012 erhöht wurde, soll auch 2015 nicht angepasst werden.
- Bei den TagesTickets ist eine unterdurchschnittliche Preisanpassung vorgeschlagen, um den Absatz dieses Angebots als „Einsteigerticket“ zu stärken. Das GruppenTagesTicket Netz soll mit 19,00 Euro nicht erhöht werden.

Überdurchschnittliche Preisanpassungen gibt es besonders bei den EinzelTickets – und in der Folge bei den 4er-Tickets – sowie beim 9-Uhr-UmweltTicket:

- Bei den ertragsstarken EinzelTickets soll der Preis um jeweils zehn Cent (bei 3 Zonen um zwanzig Cent) erhöht werden. Der Preis des EinzelTickets für eine Zone wurde 2014 nicht erhöht, sodass für 2015 zur Erreichung der vorgesehenen Tarifierhöhung eine Erhöhung dieser mengenstarken Tarifposition von 2,20 auf 2,30 Euro (+ 4,6 Prozent) vorgesehen ist.
- Bei den Kindertarifen erfolgte in den letzten Jahren bewusst eine unterdurchschnittliche Erhöhung. 2014 blieben die Preise ab drei Zonen stabil, während die Tickets für eine und zwei Zonen erhöht wurden. Für 2015 wird daher empfohlen, für eine und zwei Zonen keine Preisanpassung vorzunehmen. Für die Tickets ab drei Zonen ist eine Preisanpassung von 10 Cent vorgesehen, was prozentualen Anstiegen zwischen 2,6 und 5,9 Prozent entspricht (4er-Ticket: + 2,7 bis + 6,3 Prozent).
- Der Rabatt der 9-Uhr-UmweltTickets gegenüber den Tickets für Jedermann soll in Einzelpositionen leicht abgesenkt werden, liegt aber weiterhin bei relativ hohen 22 bis 29 Prozent. Damit liegt die vorgeschlagene Erhöhung bei durchschnittlich 3,6 Prozent.

Nachdem zum 1.1.2012 und 1.4.2014 strukturelle Anpassungen beim FirmenTicket erfolgt sind, soll es 2015 keine weiteren Modifikationen am Angebot geben. Die Preise des FirmenTickets sind an die Preisentwicklung des JahresTickets Jedermann gekoppelt.

Im Übrigen wird auf die Übersicht der einzelnen Tarifpositionen in der Anlage 3 verwiesen.

## **II. Weiterentwicklung des Gemeinschaftstarifs**

Neben der jährlichen Tarifierhöhung befassen sich die Aufgabenträger im Verkehrsverbund Stuttgart kontinuierlich mit der Weiterentwicklung des Verbundtarifs. Konkret geht es bei diesen Überlegungen beispielsweise um die Frage, mit welchen tariflichen Maßnahmen neue Fahrgastpotentiale erschlossen oder weitere Fahrgastzuwächse in bestehenden Segmenten erreicht werden können. Weiter wird regelmäßig geprüft, wo beim Tarif Ungerechtigkeiten bestehen oder ob es Möglichkeiten gibt, die Tarifstruktur zu vereinfachen und verständlich zu gestalten.

### 1. Vorschläge Landkreis Ludwigsburg

Wir haben dem Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 11.10.2013 (TA\_39/2013) unsere Überlegungen zu alternativen Tarifmodellen sowie Verbesserungen der Tarifstruktur vorgestellt. Die Verbesserungsvorschläge betrafen die Ausgabe von SeniorenJahresTickets bei Rückgabe des Führerscheins, die Verbesserung örtlicher Tarifangebote (Lokaltarif) sowie die Weiterentwicklung des Angebots bei den TagesTickets (u.a. „Großelternregelung“ beim GruppenTicket sowie Preisgestaltung beim EinzelTicket). Der Ausschuss hat uns daraufhin beauftragt, diese Vorschläge bei der Verbundgesellschaft einzubringen.

Der Tarifausschuss des VVS hat sich mittlerweile mit diesen Überlegungen / Vorschlägen befasst. Zu den durchaus positiven (Zwischen-) Ergebnissen bzw. dem aktuellen Sachstand verweisen wir auf den in Anlage 4 beigefügten Bericht des VVS.

## 2. BonusCard (SozialTicket)

Die Gruppe DIE LINKE hat mit Schreiben vom 20.10.2013 die Einführung einer BonusCard im Landkreis Ludwigsburg beantragt. Mit diesem rabattierten Tarifangebot (SozialTicket) soll es Beziehern von Sozialleistungen ermöglicht werden, trotz finanzieller Einschränkungen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben im Landkreis teilzunehmen. Herr Renkonen sprach sich in der Sitzung des AuT am 11.11.2013 gegen einen Alleingang des Landkreises aus. Er hat aber darum gebeten, das Thema im VVS-Aufsichtsrat zu diskutieren.

Der VVS-Tarifausschuss hat sich mit dem Thema nochmals befasst und bekräftigte seine Haltung, kein spezielles Ticket für einkommensschwache Personen in den allgemeinen VVS-Tarif aufzunehmen. Im Aufsichtsrat wurde diese Auffassung in der Sitzung am 29.04.2014 geteilt.

Zum Sachstand bei der Stadt Stuttgart: Herr Oberbürgermeister Kuhn teilt in der Sitzung am 29.04.2014 mit, dass die Landeshauptstadt ein hohes Interesse an der Einführung eines SozialTickets habe und man gegebenenfalls die Kosten selbst tragen würde. VVS und SSB haben gemeinsam mit dem Sozialamt der Landeshauptstadt mögliche Tarifmodelle und die durch die Landeshauptstadt zu erbringenden Ausgleichsbeträge ermittelt. Angesichts der finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt – es wurden jährliche Zahlungen von bis zu 4,2 Millionen Euro ermittelt – wurde der VVS von den Fraktionen im Gemeinderat nun nochmals aufgefordert, weitere Varianten zu prüfen und zu kalkulieren. Bei den anderen Verbundlandkreisen besteht (derzeit) kein Interesse an der Finanzierung einer solchen Sozialleistung. Über die mögliche Lösung und die finanzielle Auswirkung für die Stadt Stuttgart werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Der für den Tarifbereich zuständige Abteilungsleiter des VVS, Herr Dietz, steht in der Sitzung für weitere Erläuterungen zur Tarifierfassung 2015 sowie der Weiterentwicklung des Gemeinschaftstarifs zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die prozentuale Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs um 2,9 Prozent sowie die Verteilung auf die einzelnen Tarifpositionen zum 1. Januar 2015 zur Kenntnis.